

SATZUNG der GEMEINDE PATERSDORF

über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich für den bebauten Bereich "Prünst, Haselgasse" (Außenbereichssatzung 2) vom 15.02.2002

Auf Grund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, berichtigt 1998 S. 137), geändert durch Gesetze vom 15. August 1997 (BGBl. I S. 2902) und vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108), erläßt die Gemeinde Patersdorf folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Regen vom 17.04.2002, Bausachen-Nr.: S204-Y99), genehmigte Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan M 1:1000, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Rechtswirkungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 kann Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden, daß sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 und 5 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.